

Weitere 2 H. ben und andere Zinsen und Güter zu Altringen sind noch z. B. 1578 im von Dienheim'schen (zu Schüpf) Besitz gewesen und 1683 wurde Christoph Albrecht v. Wolmershausen von Hohenlohe belehnt mit den vorher Dienheim'schen Lehensstücken zu D. Schüpf, Klepsheim, und 2 Huben zu Altringen. — Auch das scheint Deutschorden erworben zu haben denn späterhin gehörte der Ort \*) mit hoher, mittlerer und niederer Obrigkeit dem Orden zu und hatte einen Schultheißen und ein eigenes Dorfgericht.

Die Häuser links von der Steige nach Hollenbach (1603 — drei Häuser) gehörten in die Cent nach Jagstberg, das übrige Dorf aber war der neuerrichteten Cent Mergentheim zugetheilt. Ursprünglich hatte es wohl zur Cent Hollenbach gehört? Doch hat das Jagstberger Saalbuch Recht, wenn es (anz) Altringen unter den Zubehörden der Jagstberger Cent aufzählt?

Das Dorf war a. 1600 mit einem sog. Bannzaun umgeben und also gegen Ueberfälle geschützt.

## 5. Hornberg.

Ueber die verschiedenen Burgen dieses Namens und die zahlreichen davon benannten edlen und ritterlichen Geschlechter haben wir im Jahreshft 1857 S. 301 ff. gesprochen und es haben sich uns, bei weiterem Nachforschen, die ebendort gemachten Unterscheidungen als richtig bewährt.

Von den Herrn v. Hornberg im Schwarzwald werden bei Mone, Mh. Zeitschrift schon 1132 genannt Bruno et Conradus de Hornburg, neben Arnoldus de Wolfaha, Wolfach; a. 1148 Bruno de H. et fratres ejus Burcardus et Conradus; IX, 2. 222. 224. X, 3. A. 1219 erscheinen wieder IX, 231 Bruno et Wernherus fratres de Hornberc und X, 3 S. 316 f. die 3 Brüder

\*) Einiges mag auch erworben seyn durch Vermächtniß. Seiz Marstaller von Ellringen, auch „Seiz Ellring gen. Marstaller“ Bürger zu Mergentheim vermachte 1411 dem Ordenshause zu Mergentheim sein Vermögen und wurde dafür auf Lebenszeit losgesprochen von Bete, Steuer, Wache und allen Diensten, auch von allen Diensten welche der Stadt gehören.

Fridericus, Bruno und Bruno Werner ord. theut. genannt a. 1296; auch ihr Wappen ist angegeben — 2 auf 3 Bergen mit ihren Spitzen aufstehende Hörner. Dieses Wappen ist im „Constanzer Concil von Ulrich Reichenthal“ Frankfurt 1575 S. 161 abgebildet, als das Wappen Brun Werners v. Hbrg.

Auch für unsern Wirkungskreis ist die Burg Hornberg am Neckar von Bedeutung, einst der Sitz des Göz v. Berlichingen mit der eisernen Hand, jetzt ein Besitzthum der Freiherrn v. Gemmingen (vgl. 1859 S. 129.) Es ist kaum zu bezweifeln, daß hier ein edelfreies Geschlecht ursprünglich saß, dem wahrscheinlich Godfridus de Horinberch angehört, Zeuge in einer Urk. Kaiser Heinrichs V, dt Speier 1123; Gudeni Sylloge S. 565. Ebendahin weisen wir jetzt noch zuversichtlicher den Arnoldus de Hornberg (vgl. W. U. B. II, 280. 295.), der z. B. 1193 zeugt in einer Urk. des Kaisers Heinrich VI. dt. Kaiserslautern, neben — und zwar vor dem Dynasten Blickerus de Steinach d. h. von Neckarsteinach — s. Kemlings Gesch. d. Abteien und Klöster in Rheinbayern II, 361; vgl. 2 Urk. von 1196 in Gud. Syll. S. 45. 48, dt. Lobdinburg und Bisuntium. Auch hier wird Arnold vor dem vir liber (S. 21.) R. de Kiselowe genannt. Ebendeshwegen darf er nicht zusammengeworfen werden mit Beringerus de Horemberg & frater Henricus, welche in einer Urk. Kaiser Heinrichs dt. 1196, Haagenau — ganz am Schluß der Zeugen genannt werden, hinter entschiedenen Ministerialen. l. c. S. 40. Diese Urkunde betrifft eine Schenkung des Grafen Poppo v. Laufen, diese Grafen aber besaßen ein castellum Horemberg, (Urk. von 1184 l. c. S. 32.) das bei dem badischen Dorfe Horrenberg im Amte Wiesloch dürfte zu suchen sein; vgl. Stälin II, 420. Jene Brüder waren also gräflich Laufensche Burgmänner in diesem Kastell.

Nach Hornberg am Neckar dagegen muß wohl Gerhardus de Horemberg versetzt werden, der 1261 neben dem freien Herrn Blicker v. Steinach zeugt (Gud. S. S. 237) in einer Urk. des Grafen Poppo v. Dilsberg die Neckarschiffahrt betreffend. Dieser Gerhard v. Hornberg und ux. Gerdrud schenkten dem Kloster Schönau ihre Güter zu Wattenheim (jetzt Darmstädtisch) pro remedio animarum suarum et filiorum suorum. Nach Gerhards Tod erneuerten die Wittwe Gertrud und ihre Tochter jene Schenkung, von Söhnen aber ist weiter keine Rede; sicherlich war der Mannsstamm ausgestorben.

Um so nat'rllicher ist es, wenn jetzt eine andere Familie von Hornberg in den Vordergrund tritt, ritterlichen Standes, welche

vielleicht seit lange schon Burgmannendienste geleistet hatte. Das sind die (freilich erst später so genannten) Hornecke von Hornberg, am leichtesten zu unterscheiden durch ihr Wappen mit dem (rothen) Horn über einen (rothen) Berg im (schwarzen) Schilde. Diese Herrn v. Hornberg haben zum Theil in der Kirche zu Hochhausen a. Neckar ihre Ruhestätte gefunden. Die 2 ältesten Grabsteine sagen: A. Dom. 1353 — ob. Arnold Pahe junior de Hornberg. A. Dom. 1359 ob. Arnold Pahe senior de Hornberg. Der jüngste Grabstein ist — meine ich — von 1498.

Aus dieser Familie haben wir 1857 S. 308 einen Zürich I. 1310. 23. erwähnt und einen Zürich II, 1381. 90. Zwischen beiden steht ein Wernher v. Hornberg, Edelknecht, Zeuge in einer Gnadenthaler Urkunde 1352, Wibel II, 198. Wahrscheinlich ein Zürich III. hat 1420 (um eine unrichtige Angabe 1857 S. 308 in der Note zu berichtigen) den Hof Haresberg, d. h. Harsberg im Steinbacher Thal (nicht Garnberg) verkauft. Diese Zürche wurden, wie es scheint, von den Söhnen des alten Horneck v. Hornberg (l. c. S. 309) beerbt, wie folgende Urkunde andeutet, ausgestellt a. 1443 am Sonntag des St. Cyndius Tag:

Ich Arnolt v. Hornberg bekenne von Hrn. Crafft v. Hohenlohe zu rechtem Mannlehen erhalten zu haben it. die 2 Theil des großen und kleinen Zehnten zu Jagstheim, it. 2 Gut zu Dnolzheim, it. 3 Gut zu Schönbrun, it. den Zehnten zu Dßhalden,\*) welche Lehen der Herrschaft Hohenlohe von Heinz Zehen\*\*) heimgefallen sind; auch 450 fl. so Zürich v. Hornberg selig und sein Erben angelegt und da um gekauft, soll Arnolt zu Lehen tragen und zwar Heinz Zehen selig Lehen für verfallen Lehen u. die 450 fl. von besondrer Gnaden willen.

Die Burg Hornberg selbst war um diese Zeit schon eine Weile in andern Händen. Der Eigenthümer Bischof Raban v. Speier hatte sie schon 1430 mit den 2 Dörfern Zimmern und Steinbach um 4000 fl. Gold verpfändet an seine Bettern Weyrecht und Hans v. Helmstadt Mones DRh. XI, S. 152. Etwas später erwarb die Pfalz diese Burg und z. B. 1479 verschreibt sie Pfalzgraf Philipp seinem Vaut zu Heidelberg mit Vorbehalt des Oeffnungsrechtes, und mit demselben Vorbehalt kam sie weiter an Ritter Raban v. Helmstadt l. c. XI, 152. Späterhin war Conz Schott

\*) Diese 4 Orte liegen im Amt Crailsheim.

\*\*) Die Zehen waren ein ritterl. Geschlecht zu Jagstheim geseßen.

im Besitz, der Hornberg sodann verkaufte an Göz v. Berlichingen 1517, aber immer noch als Speyerisches Lehen. Zubehörden waren die Dörfer Neckarzimmern, Steinbach und Hasmersheim.

Von den Rotenburger Hornburgen ist in den dortigen Chroniken allerlei zu lesen. Hier sei nur dessen gedacht, daß 1562 als die Grafen v. Hohenlohe Kirchberg auslösten Johannes Hornburg consul war, welcher den Vers machte:

Vade tuum ad veterem dominum, Kirchberga! Valetto!  
Ipse tibi pacem cunctaque fausta precor.

### 6. Göthes Abstammung aus dem Hohenlohesischen.

Es ist eine bekannte Sache, daß Göthe — soweit dergleichen überhaupt geerbt werden kann, — seine poetische Anlage hauptsächlich seiner Mutter verdankt. Seine Mutter stammt aber aus dem Hohenlohesischen, wie der folgende Stammbaum beweist.

Hans Weber zu Weikersheim,  
nach den Kirchenbüchern Vater des

Jörg Weber, der gn. Herrschaft Sakay,  
später zu Scheffersheim domicilirend.

h. 1) Anna —. 2) 1607: Ottilie Diezel Pfarrers-  
wittwe in Scheffersheim.

Wolfgang Weber, g. zu Weikersheim 25. Mai 1588.

Hohenl. Rath u. Canzleiverwalter zu Neuenstein, nennt sich latinisirt\*) Textor. (Wibel 2, 475. 3, 106 4, 274.)

h. 14. Nov. 1635 Elijabethhe Margarethhe Breiningerv. Neuenstein.

Johann Wolfgang Textor, J. U. Dr. geb. zu Neuenstein 20. Jan. 1638, † Frankfurt 27. Dec. 1701. Canzleidirector zu Neuenstein (Wib. 2, 274 f.), Vicehofrichter u. Präsesvicarius beim Kurfürstl. Hof- u. Ehegericht zu Heidelberg. 1690 Consulent und

\*) Das ist urkundlich gewiß, weil im Neuensteiner Ehebuch steht: 1635 wird getraut Herr Wolfgang Textor, Jörg Webers ehlicher Sohn von Weikersheim.